

Bekanntmachung

der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

zum Stichtag 1. Januar 2020

Der **Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und des Lahn-Dill-Kreises** hat die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands) zum Stichtag **1. Januar 2020** ermittelt.

Die **Bodenrichtwerte** gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 17 der Hess. Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) werden **landesweit zentral** in einem digitalen Bodenrichtwertinformationssystem geführt.

Die Bodenrichtwerte, die wertbeeinflussenden Merkmale der Bodenrichtwertgrundstücke und die Bodenrichtwertzonen werden von der Zentralen Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landes Hessen (ZGGH) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters in Form einer **digitalen Bodenrichtwertkarte im Internet veröffentlicht** und sind voraussichtlich ab Juni 2020 einsehbar.

Die automatisierte Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte unter www.boris.hessen.de ist kostenlos.

Bischoffen, 06.05.2020

Im Auftrag

R. Venohr
Bürgermeister